

2. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTRATES DER STADT FRANKENBERG/SA. vom XX.XX.2025

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat am XX.XX.2025 die folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I - Änderungsbestimmungen

Der § 6 Einberufung der Sitzung erhält folgende Fassung:

§ 6 Einberufung der Sitzung

- (1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. In der Regel finden die Sitzungen an einem Mittwoch, 19.00 bis 22.00 Uhr statt.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Stadtrat elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur elektronischen Ladung mitzuteilen.
- (3) Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kommt ein Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können. Der Zugang der Sitzungsunterlagen gilt als erfolgt, wenn eine elektronische Nachricht (E-Mail) auf dem Posteingangsserver des vom Nutzer hierfür benannten Postfaches eingeht, in der auf die Möglichkeit des Abrufs der Dateien hingewiesen wird und diese im Internet bereitgestellt sind.
- (4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.
- (5) In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (6) Unter den Voraussetzungen des § 36a SächsGemO kann die Stadtratssitzung als Videokonferenz durchgeführt werden. Der Bürgermeister teilt mit der Ladung die notwendigen Zugangsdaten und Einzelheiten der Durchführung mit.

Artikel II – In-Kraft-Treten

Die zweite Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Frankenberg/Sa, XX.XX.2025

Gerstner
Bürgermeister

Dienstsiegel